

# 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte) der Stadt Rastenberg

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Stadtrat der Stadt Rastenberg in der Sitzung am 02. März 2020 folgende 1. der Geschäftsordnung vom 12. Juni 2019 beschlossen:

## § 1

§ 10 erhält folgende neue Überschrift:

Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung, Dauer der Sitzungen

## § 2

Nach § 10 Abs. 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

- 5) Die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse dauern maximal 120 Minuten. Nicht behandelte Tagesordnungspunkte werden zur nächsten Sitzung vertagt, wenn kein Antrag auf Verlängerung der Sitzung gestellt wird.

## § 3

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

- a) Änderung der Tagesordnung,
- b) Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
- c) Schließung der Sitzung,
- d) Unterbrechung der Sitzung,
- e) Vertagung,
- f) Verweisung an einen Ausschuss,
- g) Schluss der Aussprache,
- h) Schluss der Rednerliste,
- i) Begrenzung der Zahl der Redner,
- J) Begrenzung der Dauer der Redezeit,
- k) Begrenzung der Aussprache,
- l) zur Sache,
- m) Verlängerung der Sitzung.**

## § 4

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rastenberg, den 16.06.2020

  
Winter  
Bürgermeisterin

